

Gegründet
1877.

Die Tagesausgabe
ist vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarortsviertel
Mk. 1.36
außerhalb Mk. 1.36.

Die Wochen- und
Sonntagsausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
60 Wfr.



Fernsprecher
Nr. 11.

Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
rückung 10 Wfr. die
einmalige Zeile;
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Woffamen 16 Wfr.
die Zeile.

Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Mit der Wochen-Ausgabe „Schwarzwälder Sonntagsblatt.“

Nr. 61.	Ausgabe in Altensteig-Stadt.	Dienstag, den 14. März.	Nummernblatt für Pfalzgrafenweiler.	1911.
---------	------------------------------	-------------------------	-------------------------------------	-------

Antiliches.

Wegen Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenpest ist der am 15. März d. J. in Doro fällige Viehmarkt verboten worden.

Italiens Geburtstag.

Heute wird das Königreich Italien fünfzig Jahre alt. Am 14. März 1861 sprach die Volksvertretung der Halbinsel zu Turin feierlich die Errichtung des Königreiches Italien aus, zu dem damals noch nicht Rom und Venedig gehörten, dem aber mit der Lombardei und Neapel und Sizilien der größte Teil seines Gebietes schon einverleibt worden war. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wendeten sich die Einigungshoffnungen aller italienischen Patrioten dem Königreich Piemont oder Sardinien und der Dynastie Savoyen zu, um der politischen Zerrissenheit des Landes ein Ende zu machen. Die Versuche die von der Hauptstadt Turin unternommen wurden, hatten zunächst wenig Erfolg, und ein Wechsel trat erst ein, als der große Staatsmann Cavour die Leitung der Geschäfte übernahm. Mit Hilfe Frankreichs gewann König Viktor Emanuel II. von Sardinien von Oesterreich die diesem bis 1859 gehörige Lombardei, 1860 fand der Zug Garibaldis nach Sizilien statt, der das Königreich Neapel-Sizilien zertrümmerte. Der italienische Süden ward zugleich mit dem größten Teil von Mittelitalien Piemont einverleibt, dessen Hauptstadt nach der Proklamierung des Königreiches Italien von Turin nach Florenz verlegt wurde. Nach dem Kriege von 1866 gewann Italien Venetien, und am 20. September 1870 besetzten seine Truppen Rom, nachdem die französischen Regimenter infolge der Katastrophe von Sedan abgezogen waren, die bis dahin die päpstliche Residenz geschützt hatten. Im Frühling 1871 wurde die ewige Stadt gegen den Protest des Papstes zur Hauptstadt von Italien erklärt. Das ganze Land unterstand also einer Regierung.

Das Jubeljahr seiner Einigung feiert das italienische Volk durch eine Reihe von festlichen Veranstaltungen, unter welchen die Enthüllung des Nationaldenkmals für König Viktor Emanuel II. zu Rom, große Ausstellungen in Turin (für Gewerbe) und in Rom (für Kunst und Wissenschaft) obenan stehen. Die Grüße des verbündeten deutschen Reiches bringt bekanntlich im Auftrage seines kaiserlichen Vaters und des deutschen Volkes der Kronprinz nach Rom und erfüllt damit die Wünsche der Italiener. Es darf bei dieser Gelegenheit nicht vergessen werden, daß der erste deutsche Staatsmann, welcher für eine gemeinsame Politik mit Italien eintrat, Bismarck war. Das geschah schon 1858 in Frankfurt am Main, wo er damals Gesandter Preußens beim deutschen Bundestage war. 1866 gingen Preußen und Italien gemeinsam vor, und später folgte der bis heute erhaltene Anschluß des südlichen Königreiches an das deutsch-österreichische Bündnis. Die Gesandtschaft, welche durch die Ausrufung Roms zur Hauptstadt des italienischen Königreiches zwischen diesem und dem Vatikan verursacht wurden, sind, wenn auch der Papst seine Residenz am Tiber behielt, bis heute nicht behoben; es wurden mehrfach Versuche gemacht, einen Ausgleich herbeizuführen, aber es ist kein Resultat, nicht einmal eine Aussicht auf ein solches erzielt worden. Dadurch ist auch, wie bekannt, seit Jahren eine Begegnung zwischen den Herrschern von Oesterreich-Ungarn und Italien verhindert worden, obwohl der Wunsch danach auf beiden Seiten bestand, seine Bewirkung auch erwünscht war.

Italien hat in den fünfzig Jahren seines Bestehens keine leichte Arbeit gehabt, um seine Stellung zu befestigen. Mangel an finanziellen Mitteln, der unruhige Charakter der Bevölkerung, die geringe Arbeitsenergie in verschiedenen Landesstellen, politische Partei-Intrigen haben vielfach hemmend gewirkt. Der treffliche König Humbert wurde von einem anarchistischen Verbrecher ermordet. Immerhin ist man doch ein gutes Stück vorwärts ge-

kommen, eine erhebliche Aufbesserung der Finanzen ist eingetreten, die Großmachstellung ist würdevoll behauptet, das Gebiet von Cassana am Roten Meere ist neu gewonnen. Einzelne Politiker liebäugelten mit dem französischen Nachbar, zur Zeit der Algieras-Konferenz ging die italienische Staatskunst eigene Wege, aber immer von neuem überzeugt man sich, daß im Dreibund des Staates beste Stütze gegeben war. So ist die alte Freundschaft mit Deutschland ungetrübt geblieben, wiederholt haben die beiden Herrscher und ihre leitenden Minister Begegnungen miteinander gehabt, und auch für die Zukunft erhoffen wir eine Fortdauer dieser Beziehungen.

Außer dem Königreich Italien sind in den letzten fünfzig Jahren in Europa neu errichtet worden das deutsche Reich, die Königreiche Norwegen, Rumänien, Bulgarien, Serbien und Montenegro. Zu existieren aufgehört haben die beiden Monarchien Frankreich und Portugal, die Republiken geworden sind, während Spanien nach zeitweiser republikanischer Staatsform zur Monarchie heimkehrte. In diesen Veränderungen spiegelt sich die Geschichte unseres Erdteils im letzten halben Jahrhundert wieder.

Landesnachrichten.

Altensteig, 14. März.

Vortrag. — Gemeindehaus. Im Saale des Gasthofes „grünen Baum“ hielt am Sonntag nachmittag auf Veranlassung des Ev. Bundes Stadtpfarrer Traub aus Stuttgart einen Vortrag über das Thema: „Das gute Reich des Evang. Bundes in unseren Tagen.“ Der Redner ist einer der hervorragendsten Streiter des Ev. Bundes und seine sachlichen, klaren Ausführungen zeigten, daß er dieses Gebiet beherrscht. Er beleuchtete das System Roms und wies aus den Kundgebungen römischer Päpste und Bischöfe nach, wie grundverschieden römisch und Evangelisch dem Wesen nach ist und wie moderner Staat und römische Weisen unverträglich miteinander sind. Der Theorie entsprechen die Praxis. Mit vielen Mitteln kämpfte Rom um die Herrschaft. Es stehe ihm zu Gebote: allein in Deutschland eine Schaar von 60 635 Mönchen in 5173 Niederlassungen, doppelt so viel, im Verhältnis, als im katholischen Oesterreich. Den 18 000 evang. Pfarrern stehen 23 400 katholische Priester in dem zu drei Fünfteln evang. Deutschland gegenüber; dazu kommt ein tadellos organisiertes Vereinswesen, eine Partei von der Geschlossenheit des Zentrums, die Katholikentage und ein Heer von 439 ultramontanen Zeitungen! Demgegenüber befinden sich der Protestantismus in der Notwehr. Es gelte für die Evangelischen auf der Wacht zu stehen. Die Abwehr der Protestanten sei berechtigte Notwehr. Der Protestantismus werde nicht als Schwesterkirche anerkannt. „Es sind zwei Völker im deutschen Staat! Gott gebe, daß es so bleibe!“ sagte ein päpstl. Kammerherr. Sei der radikale Gegensatz erkannt, so werde man sich hüten, von einem Bündnis mit Rom Heil zu hoffen, das bald die Roten bald die Blauen vor seinen Wagen spanne, ohne daß sie es merken. Heil sei nur zu hoffen von einer Zusammenfassung protestantischer Entschlossenheit, Einigkeit und Charakterfestigkeit. Der Evangelische müsse auf seinen Protestantismus etwas halten und nicht gleichgültig sein und feig aus dem Weg gehen. Sage der Katholik: „Ewig mit Rom!“ so müsse es bei uns Protestanten heißen: „Ewig treu zum freien Evangelium.“ Stadtpfarrer Haug dankte dem Redner für seinen klaren Vortrag, der bei den Versammelten lebhaften Beifall fand. Im Anschluß an den Vortrag kam die **Gemeindehaus-Angelegenheit** von Stadtpfarrer Haug zur Sprache. Er gab ausführlich Aufschluß hierüber, legte dar, wie notwendig der Bau eines Gemeindehauses gerade für die hiesige Gemeinde ist und machte eine Aufstellung über die etwaigen Kosten und die Deckung derselben. Stadtpfarrer Haug führte u. a. aus, daß ein Gemeindehaus nicht ganz dasselbe sei, wie das frühere „Vereinehaus“. Es soll ein Mittelpunkt des geistlichen Lebens und Fortwärtstrebens überhaupt sein.

Die Kirche stehe hier so ungünstig und man müsse im Tal unten eine Stätte haben, wo besonders auch den älteren Leuten, denen der Weg zur hiesigen Kirche zu beschwerlich sei, Gelegenheit zur Erbauung gegeben werde. Der Gemeinschaftssaal sei durch die vielen Treppen und durch sonstige Mängel ungenügend und ungünstig, die Jugendvereine bräuchten eine Unterkunft usw. Von der Einbeziehung der Kleinkinderpflege und der Wohnung der Diakonissen ins Gemeindehaus soll dagegen abgesehen werden. Man habe sich umgesehen nach einem Bauplatz, wobei man aber einen wirklich geeigneten Platz nicht gefunden habe. Nachdem man schon vorher das Kleinste Haus im Auge gehabt habe, sei man wieder auf dieses zurückgekommen. Die Lage dieses Hauses sei besonders günstig als im Mittelpunkt der Stadt und doch nicht an einer Hauptstraße gelegen. Das Haus habe den Altensteiger Schwarzwaldstil; es sei im Jahre 1821 unter Stadtschultheiß Maier gebaut worden. Wenn es gehoben und der unterste Stock neu eingebaut werde, wenn es vollständig hergerichtet und die Umgebung des Hauses freundlicher gestaltet sein würde, dann würde man seine Freunde daran haben. Ein Techniker der Beratungsstelle, der beigezogen worden sei, habe das Haus als für diesen Zweck geeignet gefunden. Das Heben würde etwa 3000 Mark und die Gesamtkosten (Erwerbung und Herrichtung) etwa 40 000 Mk. betragen. Nach dem Deckungsvorschlag werde mit der Stiftung des Herrn Kommerzienrats Brongier von 10 000 Mark, den zugesicherten und erhofften Beiträgen der Ev. Gemeinschaft, der Obertirchsenbehörde, der Kirchengemeinde, der bürgerl. Gemeinde, der sonstigen Stiftungen und Sammlungen mit rund 20 000 Mark zu rechnen sein. Die restlichen 20 000 Mark sollen zu einem möglichst niederen Zinsfuß, etwa durch das Entgegenkommen hies. Geldgeber, verzinst und durch jährl. Amortisation in 50 Jahren getilgt werden. Für Zins und Tilgung wären voraussichtlich 1200 Mark und einschließlich der sonstigen Betriebskosten insgesamt 2400 Mark jährlich aufzubringen. Nach der mitgeteilten Deckungsaufstellung würde die Aufbringung dieses Betrages keine besondere Schwierigkeit verursachen, wenn durch eine kirchliche Umlage bis zu 6 Prozent der Staatssteuer nur insgesamt 1250 Mark jährlich aufgebracht würden. Stadtpfarrer Haug appellierte an die Opferwilligkeit der hiesigen Stadt, an das Wohlwollen des Gemeinderats und der Einwohnerschaft. Die Stadt, die wohl derzeitig sonst wichtige Aufgaben habe, stehe in guten Verhältnissen u. so solle man auch der kirchlichen Gemeinde ein wenig Leben gönnen. Er hob ferner hervor, daß die Kirche in Jahrhunderten von ihren Gliedern nichts verlangt habe, daß die hiesige Kirche vom Staat unterhalten werde, daß sonstige Sammlungen aufgehoben worden seien usw. Es sei nicht unbillig, wenn nun auch die Altensteiger ein Opfer für diesen guten Zweck bringen. Darüber kann kein Zweifel bestehen, ein Gemeindehaus ist am hiesigen Platz kein Luxus; es ist vielfache Verwendung dafür da. Ein dringendes Bedürfnis ist z. B. neben den von Stadtpfarrer Haug erwähnten Punkten auch die Schaffung eines Konfirmandensaals; gerade hierfür ist sehr schlecht gesorgt. Auch könnte, wie bei der Versammlung erwähnt wurde, der Gemeindehaussaal als Festsaal für die Schülerfeiern verwendet werden. Für den Kirchenchor wäre zugleich ein Übungslokal geschaffen usw. Zieht man alle die Umstände in Betracht, die für die Errichtung eines Gemeindehauses sprechen, so kann man nicht dagegen sein. Diesen Eindruck erhielten im allgemeinen auch die Besucher der sonntäglichen Versammlung. — In dieser Woche wird nun eine Kollekte vorgenommen; möge sie den Erfolg haben, daß an die Errichtung eines Gemeindehauses in Ruhe geangegangen werden kann.

Nagold, 13. März. Einem jungen Eisenbahnbeamten wurde durch einen gemeinen Streich einige hundert Mark Schaden zugefügt. Er hatte für seinen demnächst zu gründenden Hausstand eine Wohnung in einem Neubau an der Calwerstraße gemie-

let und in dem Keller zwei Fässer Rotwein eingelegt. Beide wurden angebohrt und das edle Raß ergoß sich in den Keller.

Freudenstadt, 13. März. Bei der am Sonntag im „Herzog Friedrich“ hier stattgefundenen Versammlung des Rationalen Volksvereins begrüßte der Vorstand, Rektor Haug, die Annäherung zwischen den liberalen Parteien und berichtete über das zwischen den Vereinsleitungen des Rationalen Volksvereins und der Volkspartei des Bezirks getroffene Reichstagswahlabkommen. Parteisekretär Reinath forderte die Versammlung auf, mit voller Tatkraft für die Kandidatur Viehschlag einzutreten, damit der Bezirk dem Liberalismus erhalten bleibe.

Am kommenden Sonntag, den 19. März, hält der Bezirksvolksverein hier eine Generalversammlung im „Wurgtäter Hof“ ab, in welcher die bevorstehende Reichstagswahl im 8. Wahlkreis besprochen werden soll. An dieser Versammlung wird auch der Reichstagskandidat, Landtagsabg. Viehschlag teilnehmen.

Reihlingen, O. A. Rottweil, 13. März. In einer Steingrube waren drei Arbeiter beschäftigt, als sich eine Tanne infolge des Sturmes löste. Einer der Arbeiter, Vater von vier Kindern, wurde von der Tanne erschlagen. Ein zweiter erlitt schwere innere Verletzungen und solche im Gesicht, der dritte blieb unverletzt.

Stuttgart, 13. März. Die Feier des 50-jährigen Bestehens der Landesproduktionsbörse zu Stuttgart wurde heute mittag eingeleitet mit der im Stadtpark abgehaltenen Generalversammlung. Als Vertreter der kgl. Regierung war der Präsident der Zentralstelle für Gewerbe und Handel Staatsrat von Kosthauf und der Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft Regierungsdirektor von Stung, als Vertreter der Stuttgarter Handelskammer deren Vorsitzender Geh. Kommerzienrat Schiedmaner und Geh. Kommerzienrat von Widenmann erschienen.

Stuttgart, 13. März. Nach längeren Verhandlungen zwischen der Leitung des Verbandes der Kaufmännischen Vereine Württembergs und dem Besitzer des Bades Ueberlingen, Geh. Kommerzienrat Hägele-Geisingen, ist jetzt ein Vertrag über die Umwandlung des Mineralbades Ueberlingen in ein Ferienheim, der Kaufmännischen Vereine Württembergs abgeschlossen worden. Hiernach geht das Badehotel vom 1. April ds. Jrs. in die Pacht des genannten Verbandes über, dem auch gleichzeitig das Vorkaufsrecht eingeräumt worden ist. Der Bestand des Ueberlinger Sprudels verbleibt in den Händen der Ueberlinger Brunnenverwaltung. Der Wirtschaftsbetrieb wird in der bisherigen Weise fortgeführt, die Wirtschaftsräumlichkeiten stehen nach wie vor jedermann offen.

Stuttgart, 13. März. Auf dem hiesigen Stadtpolizeiamt wurden gestern Abend vier kleine Kinder eingeliefert, die ihren Eltern in Beinsheim, O. A. Waiblingen, entlaufen waren. Die Eltern der Kinder suchten sie unter größter Angst auf den Feldern. Wie die vier Kleinen hierher gelangt sind, ist noch nicht aufgeklärt.

Warbach, 13. März. Gestern wurde auf der Strafe von hier nach Ludwigsburg der Deferteur Schnauffer von Mühlacker, der sich vor etwa 14 Tagen von seinem Truppenteil in Ludwigsburg ent-

fernt und sich seither in der Gegend herumgetrieben hat, vom Unteroffizier Ernst von hier aufgegriffen und auf das hiesige Rathaus gebracht. Dort wurde er solange bewacht, bis ihn eine Abordnung seines Regiments in Empfang nahm und nach Ludwigsburg zurückbrachte.

Großglattbach, O. A. Baihingen a. G., 13. März. Von einem mit Rekruten besetzten Wagen wurde das achtjährige Mädchen des Wilhelm Bud überfahren, wobei es schwer verletzt wurde.

Der Tagelöhner Ulrich Teuber bei Domänenpächter Schwarz in Kirchheim, O. A. Neresheim, geriet gestern, als die Pferde seines Fuhrwerks auf dem Heimweg von Oberdorf nach Kirchheim plötzlich scheuten, unter die Räder des Wagens, wobei ihm die Räder über Kopf und Brust hinweggingen. Der Verunglückte erlitt nicht unerhebliche Verletzungen und mußte in das hiesige Krankenhaus verbracht werden.

In **Kalen** wurde der 50 Jahre alte Dienstknecht Joseph Handschuh bei Oetikon Hasenmüller gestern Abend von einem Pferd so auf den Bauch geschlagen, daß er heute vormittag nach Gmünd überführt werden mußte, da ein Darmitz vermutet wird.

Ulm, 13. März. Eine Versammlung der Nationalliberalen Partei hat, wie angekündigt, gestern den Handelskammersekretär Dr. Rehm als Reichstagskandidaten aufgestellt. Dr. Rehm hat die Wahl angenommen. Dem Schwäbischen Reklam geht vom Vorstand der Nationalliberalen Partei Tübingen eine Erklärung zu der bekannten nationalliberalen Resolution zu. In der Erklärung wird darauf hingewiesen, daß Auflehnungsversuche lokaler Organisationen gegen das Wahlabkommen seitens vorkommender Lokalorganisationen im 4. und 5. Wahlkreis statgefunden haben. Weiter wird gesagt, daß in jener Resolution von der Reichstagsfrage nicht die Rede sei, wohl aber von einer Anstandspflicht und einer Forderung der Billigkeit. Es wird nochmals daran erinnert, daß die Volkspartei zu wenig entgegenkommen zeige und daß deshalb in der Deutschen Partei die Ueberzeugung von der Nützlichkeit des Abkommens fehle.

Vom Bodensee, 13. März. Bei Ausbaggerungen in der Nähe von Lindau fand man mehrere marmorartige große Blöcke, die wahrscheinlich vom Rheingletscher stammen. Auch Teile eines Einbaumes sind gefunden worden.

Vom Bodensee, 13. März. Die Sacharinschmuggelgeschichte, wegen der vor einigen Tagen der in Konstanz wohnhafte Schneider Alex verhaftet wurde, zieht weitere Kreise. Es wurde am Samstag auch noch Uhrmacher Tischler verhaftet, sowie ein Grenzwächter Reize. Das von diesen zusammengekauften Sacharin, das bei ihnen beschlagnahmt wurde, hat ein Gewicht von ca. 18 Zentner. Durch Vermittlung eines ebenfalls in Konstanz wohnhaften Ehepaars Grupp wurde das Sacharin nach Leipzig weiterbefördert. Aufmerksam gemacht wurde die Staatsanwaltschaft durch einen Arbeiter, dem der Versand der Kisten ab Station Petershausen wiederholt aufgefallen war. Das Ehepaar Grupp wurde in Leipzig verhaftet.

Aus dem Reich.

Pforzheim, 13. März. Ein durchfahrendes Automobil überfuhr gestern nachmittag im benachbarten Cürlingen an einer Kurve einen 11jährigen Radfahrer, den Sohn des Goldarbeiters Mathias Jora. Er erlitt einen Doppelschädelbruch, einen Armbruch und schwere Körperverletzungen. In dem Automobil hatte sich ein Pforzheimer Arzt befunden, der zu einer Operation nach Mühlacker gerufen wurde.

Berlin, 13. März. Zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ist an Stelle des verstorbenen Staatsministers von der Rede von der Horst der Regierungspräsident Dr. jur. Prinz von Ratibor ernannt worden.

Ausländisches.

Paris, 13. März. Auf dem heutigen Viehmarkt von La Bilette wurde ein Rückgang der Preise für Ochsen von 60 bis 80 Francs per Stück verzeichnet. Dies ist auf das Verbot der Einfuhr nach Baden und Bayern zurückzuführen.

Belgrad, 13. März. Der deutsche Gesandte hat heute in einer Privataudienz dem König sein Abberufungsschreiben überreicht.

Portici, 13. März. Gestern nachmittag erfolgte auf dem Krater des Vesuvius ein großer Einsturz. Das Gestein stürzte in einer Länge von 300 Metern 80 Meter tief ab. Das Ereignis war von einer Erdeerschütterung begleitet und rief ein donnerähnliches Getöse hervor. Der obere Bahnhof der Drahtseilbahn und das Führerhaus wurden beschädigt. Die Bahn mußte den Betrieb einstellen. Im Augenblick des Einsturzes war eine Gesellschaft von 20 Fremden mit einem Führer im Begriff, den Krater zu ersteigen. Obwohl sich der Erdbeben unmittelbar vor ihnen vollzog, kamen sie mit dem bloßen Schrecken davon. Dem ersten größeren Sturze folgten noch eine Anzahl kleinerer Gesteinstürze. Eine gewaltige Aschensäule schob sich über dem Vulkan. Infolge des Ereignisses erscheint der Krater niedriger und der Besuch macht den Eindruck, als wäre ihm das Haupt abgeschlagen.

Veracruz, 13. März. Nach einem Telegramm aus El Paso herrschen in Nordmexiko panikartige Zustände. Die Insurgenten in den Staaten Chihuahua und Sonora zerstören Eisenbahnen und Telegraphenleitungen und belagern zahlreiche Städte, in denen sich tausende von Frauen und Kindern ohne Nahrung und in hilfloser Lage befinden. Nach einer Meldung aus Anshelino zuverlässiger Quelle sind in den letzten Tagen bei Casagranda 15 Amerikaner getötet und 17 gefangen genommen worden. Telegramme aus der Stadt Mexiko geben Gerüchte wieder, nach denen die Landpolizei am Samstag 120 Insurgenten bei San Bartolito aufgerieben habe, von denen 50 Mann gefallen seien. Die Lage in Chihuahua ist sehr traurig. Zahlreiche Industrien stehen still.

Konkurse.

Adolf Sicha, Bauer in Böfingen. — Jakob Wegst, Zimmermeister in Leichingen.

Verantwortlicher Redakteur: L. Lauf, Altensteig.
Druck und Verlag der W. Metz'schen Buchdruckerei, L. Lauf, Altensteig.

Leserbrief

Kein Mensch ist auf die Dauer ganz glücklich, nicht ihn kein Dorn, so spitzt er sich einen zu.

Hanna.

Rovelle von M. Albrecht.

Nachdruck verboten.

Eine Männergestalt stinte gegen die Gartentür auf. „O nein, es ist der Postbote. Was der uns wohl noch bringt?“ Dabei eilte Hanna hinaus, dem Manne entgegen. Wenige Minuten später stand sie wieder im Zimmer und tief erregt: „Eine Depesche an dich, Mutter!“ Und bei dem Licht der schnell entzündeten Lampe lasen sie beide gleichzeitig die wenigen Worte:

Treffe morgen — Samstag — nachmittag 3 Uhr ein. Sanni.

Einen Augenblick sahen sich Mutter und Tochter wortlos an. Sie wußten, daß die junge Verwandte kommen werde, und jetzt erschien es ihnen plötzlich, als sei es ein riesengroßes Ereignis, welches das Telegramm ankündigte.

„Morgen schon!“ sammelte Hanna. Und als sich nun abermals Schritte dem Hause näherten, — feste, elastische, die sie so genau kannte — flog sie dem Verlobten entgegen. „Otto, sie kommt schon morgen!“ rief sie ihm zu, und wunderte sich, daß er bei der Nachricht so ruhig blieb.

„Das sei an sich doch gleich, ob sie schon jetzt oder, wie bisher bestimmt, im April käme“, meinte er gelassen. Und schädel seine Braut an sich ziehend, setzte er scherzend hinzu: „Die junge Dame könnte nun ja seinem blaffen Lieb bei der Ausstattung helfen.“

Hanna atmete wie erleichtert auf; auch sie lachte.

„Wie dumm, so zu erschrecken“, sagte sie und schmeigte sich zärtlich an seine Brust. „Als ich die Depesche in Empfang nahm, ging es wie ein Schauer durch mein Herz. — Warum sie nur so plötzlich kommt?“

„Das wird sie uns wohl selbst erklären. Das Telegramm ist in Südfrankreich angekommen, also schon auf deutschem Boden“, setzte er hinzu.

Frau Rektor Wiese hatte bisher noch kein Wort gesprochen, — ihr war es ergangen, wie der Tochter — auch in ihr hatte das Gefühl des Schreckens die Oberhand behalten. Ihr Leben war bisher äußerst ruhig und gleichmäßig verlaufen, nun kam diese junge Verwandte aus der Fremde, meldete sich kurz per Telegraph an — dem steifen pedantischen Wesen der Frau Rektor erschien dies als etwas ganz Unerhörtes.

„So werden wir wohl einiges zu ihrem Empfang herichten müssen“, wandte sie sich jetzt an die Tochter, die, noch immer neben dem Verlobten stehend, verflochten dessen Lieblingen erwiderte.

„Heute Abend noch? — Nun Otto hier ist?“ fragte Hanna gedehnt.

„Da soll ich wohl das Feld räumen?“ Der Blick des jungen Mannes streifte etwas mißgegnigt das Gesicht der Mutter.

„Nein, bleibe nur hier“, entschied diese nach kurzem Ueberlegen. „Es ist ohnehin der letzte Abend, an dem wir unter uns sind.“

„Aber, Mamo, das wäre doch nicht gut, wenn wir von nun an nicht mehr „unter uns“ sein sollten“, rief Hanna, „wir dürfen eben von vornherein Sanni nicht als Fremde betrachten.“

Frau Wiese zuckte die Schultern. „Wollen's abwarten“, war ihre kurze Erwiderung. „Doch jetzt werde ich an unser Abendessen denken.“ Damit verließ sie das Zimmer.

Hanna wendete sich ihrem Bräutigam zu. „Mutter fürchtet eine Aenderung in unserem künftigen Leben“, sagte sie entschuldigend. „Es sollte mich sehr betrüben, wenn sich das Zusammenleben mit unserer neuen Hausgenossin nicht günstig anliehe. Das arme Kind tut mir so leid! Eben den Vater verloren, kommt sie fremd hierher, — o, ich werde sie sehr lieb haben! Und du, Schatz, mußt auch recht gut gegen sie sein, — gelt, wirst du?“

Er schaute ihr zärtlich in die blauen Augen, aus denen inniges Mißgefühl leuchtete.

„Du bist ein Engel an Güte, meine Hanna!“ lästerte er und küßte sie. „Im übrigen“, setzte er neckend hinzu, „sage ich wie die Mutter: „Wollen's abwarten!“ —“

(Fortsetzung folgt.)

Ertrag. Köchin (die mit ihrem Schatz Heiratspläne bespricht): „Geld hab' ich keines, Scharich, aber zuletzt war ich bei einem Baron, und da hab' ich's Pumpen ordentlich gelernt!“

Nächtlicher Lärm. In Stuttgart wurde vor vielen, vielen Jahren eine Verordnung erlassen, nach der jeder, der in der Nacht nach Hause ginge, bei Strafe weder lärmend noch singend durste. Gleich in der ersten Nacht zog ein Angetrunkenener brüllend an der Hauptwache vorbei und wurde sogleich angehalten: „Weißt Er nicht, daß man keinen Lärm machen darf, wenn man nach Hause geht?“ — „Ich gehe aber nicht nach Hause“, antwortete der Angetrunkenene schlagfertig.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1911.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg. Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen. Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung un eröffnet dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen. Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrages der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen

a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verringerung der Steuer zu führen, b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerfahes in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straflos gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes betrauten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12. März 1911.

K. Kameralamt:
Fromlet.

K. Forstamt Pfalzgrafenweiler.

Beigholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 21. März, vorm. 10 Uhr auf dem Rathaus in Pfalzgrafenweiler aus Staatswald Abt. 1, Talheimerfeld, 2 Herbtader, 32 Altgehäu, 34 Hintr. Fällswies, 35 Obere Roggerswies, 43 Baldwiesweg, 48 Bord. Schimpferbrunnen, 51 Mittl. Finstergrüble, 62 Kälberbrunnerwies, 64 Reutplatz, 67 Hintr. Mählemannswies, 74 Edelwies, 75 Hintr. Leimengrube, 77 Neugrunt, 82 Obr. Raddbrunn, 83 Obr. 92 Unt. Madgrund, 89 Bord. Rohplatte, 98 Edelhalde, 100 Sägbühl, 102 Weilerbühl, 106 Ergrubersteige, 125 Kreuzweg, 132 Seidenbrunnen, 140 Findelbühl, 141 Findelhütte, 148 Sauris, 168 Obr. Bildstöckle, 170 Schnackenloch, 180 Obr. Saulach, 182 Obr. 204 Unt. Glaswies, 193 Obr. Lachenteich, 202 Wolfgrube, 207 Hintr. Halbmond, 208 Bord. Pfahlberg, Nadelholz Am.: Roller 92 L, 26 H. Kl., Prügel 51, Anbruch 1144. Buchen Am.: Prügel 7, Anbruch 41. Losverzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt.

K. Forstamt Pfalzgrafenweiler.

Stangen-Verkauf.

Am Dienstag den 28. März vorm. 10 Uhr im Rathaus in Pfalzgrafenweiler aus Staatswald Abt. 43 Baldwiesweg, 49 Hintr. Schimpferbrunnen, 62 Kälberbrunnerwies, 75 Hintr. Leimengrube, 83 Obr. Madgrund, 98 Edelhalde, 100 Sägbühl, 110 Brandig, 125 Kreuzweg, 132 Seidenbrunnen, 171 Rundes Wiesle, 180 Obr. 194 Unt. Saulach, 201 Kernenholz, 202 Wolfgrube, 204 Unt. Glaswies, 208 Bord. Pfahlberg, Nadelholz Stangen: Fichten: Kl. Ia 783, Ib 546, II 621, III 270; Tannen: Kl. Ia 98, Ib 201, II 823, III 674; Hagstangen: Fichten: Kl. I 33, II 423, III 776; Tannen: Kl. I 10, II 132, III 880; Hopfenstangen: Fichten: Kl. I 508, II 1529; Tannen: Kl. I 196, II 1265, gemischte: Kl. IV 789, V 920; Rebsteden: Kl. I 1160. Buchen: Stangen: Kl. Ia 7, Hagstangen: Kl. I 7. Losverzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt.

Altensteig.

Lehrlings-Besuch.

Ein kräftiger Junge, welcher Lust hat, die Flascherei zu erlernen, findet Lehrstelle, wo ihm auch Gelegenheit geboten ist, die Wasserleitungs- und Elektrische Installation zu erlernen.

Johs. Müller & Söhne
Flascher- und Installationsgeschäft
Telefon Nr. 52.

Cresbach.

Heuschuppen

10 Meter lang und 6 Meter breit, mit großem Einfahrtstor verkauft auf den Abbruch

Jakob Schittenhelm,
Schreiner.

Knacht-Gesuch.

Ein ordentlicher zuverlässiger
Pferdeknecht
kann sofort eintreten.
Brauerei zum Löwen
Besenfeld.

Egenhausen, 13. März 1911.

Codes-Anzeige.



Berwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe, treubeforgte Mutter, Groß- und Schwiegermutter

Anna Maria Red
geb. Wurster

gestern Sonntag, nachmittags 4 Uhr, sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Friedrich Red und Frau
Johs. Kübler und Frau
Heinrich Kapp und Frau.

Beerdigung: Mittwoch mittag 1 Uhr.

Spielberg, den 14. März 1911.

Codes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Joh. Gg. Mohrhart
led. Steinhauer

im Alter von 30 Jahren heute morgen um halb 3 Uhr verschieden ist.

Der tieftrauernde Vater:

Joh. Georg Mohrhart.

Der Schwiegersohn:

Gottfried Faust mit Frau.

Der Bruder:

Karl Mohrhart.

Beerdigung: Donnerstag mittag halb 2 Uhr.

Walddorf.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 16. ds. Mts. nachm. 2 Uhr,



kommen auf dem hiesigen Rathaus

im Wege des schriftlichen Aufstreichs

(Submission) zum Verkauf:

Aus den Gemeindevaldungen Hohwald, Galdenwäldle und Sommerhalde (Stauffen)

1. Los. 361 Stück I. bis VI. Klasse mit 218,82 Festmeter.

Aus Kälberhan Widdumhalde und Brand

2. Los. 467 Stück I. bis VI. Klasse mit 357,95 Festmeter.

Angebote auf die Lose sind in ganzen Prozents der Taxpreise schriftlich und verschlossen bei dem Schultheißenamt hier einzureichen, woselbst nachmittags 2 Uhr die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenden anwohnen können.

Gemeinderat.

Flachs zum Spinnen und Weben im Lohn

zu Garnen u. Geweben aller Art

für die Mech. Leinenspinnerei u.

Hanf Weberei A.-G. Memmingen

übernimmt jederzeit der Agent:

Werg J. Wurster, Altensteig.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1911.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

Spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Umschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem, ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unecöffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Rückseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer be-

straft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verringerung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwarren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Teilbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befahenen Behörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit ein Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten deselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensteig, den 12. März 1911.

**K. Kameralamt
Fromlet.**

Zimmerfeld. Bau-Alford.

Die beim Umbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes für Herrn J. Stoll zum „Anker“ in Zimmerfeld vorkommenden Bauarbeiten, wie:

Schreiner-, Schlosser-, Flaschner-, Anstrich- und Verblendungsarbeiten, sowie Tapezierarbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden.

Lusttragende Unternehmer wollen ihre Offerten mit entsprechender Anschrift versehen, spätestens bis

Samstag, den 18. d. M., mittags 12 Uhr,

beim Unterzeichneten oder bis **Mittags 4 Uhr im „Anker“ in Zimmerfeld** einreichen, um welche Zeit die Alfordverhandlung stattfindet.

Pläne, Boranschlag und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht auf.

Altensteig, 13. März 1911.

A. A.

Stadtbaumeister Henzler.

Altensteig. Hüte! Mützen!

in großer Auswahl nach neuesten Façon und Farben. Durch frühzeitigen Einkauf bin ich in der Lage, trotz Aufschlag, zu alten Preisen abzugeben.

Achtungsvoll!

Chr. Schmid, Hut- und Mützengeschäft.

Mache besonders aufmerksam auf

Konfirmandenhüte

Bitte das Lager anzusehen, ohne Kaufzwang. Der Obige.

Altensteig.

Bringe mein großes Lager in

Konfirmanden-Anzügen

Herren- u. Knaben-Anzügen

Eodenjoppen mit und ohne Futter

empfehlend in Erinnerung

Friedrich Bäßler

Wahrgeschäft und Herrenkonfektion.

Bjalzgrafenweiler.

Schachts

Obitbaum-Carbolineu m

empfiehlt aus frischer Sendung

Friedr. Jung.

Flechten

abwunde und trockene Schuppenflechte

Akroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art

offene Füße

Reinwunden, Blaugeschwüre, Adhärenzen, bläse Finger, alle Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte

gehört zu werden, mache noch einen Versuch

mit der besten bewährten

Rino-Salbe

Irei von schädli. Bestandtheil. Dose N. 1, 15 u. 25.

Dankebriefe geben täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot

u. F. Schubert & Co., Weinbilla-Dresden.

Fälschungen weist man zurück.

Zu haben in den Apotheken.

Fruchtpreise.

Nagold, 14. März 1911.

Reuer Dinkel . . .	7 50	7 40	7 30
Berger	12	11 94	11 20
Roggen	—	10	—
Gerste	11	9 08	9
Haber	9	8 75	8 30
Hohlen	—	8 40	—
Schwed. Futtererbsen	11	10 35	9 60
Ärnen	—	14	—

Viktualienpreise.

1 Pfd. Butter 1,20 Mk.

2 Pfd. 13 u. 14 Pfg.

Getorbene.

Conweiler: Anna Maria Jäd, geb.

Jäd, 61 J. alt.

Höfen a. Enz: Andreas Schmauderer,

Privatier, 75 J. alt.

Freudenstadt: Christian Kade, 29

J. alt.

Calmbach: Jakob Schanz, Zimmer-

meister, 75 J.

Calw: Wilhelmine Widmaier, Kup-

ferlichmiedmeisters-Witwe.

Altensteig.

Die Orangen- Hauptaison

hat bereits eingeseht und ist die Qualität von

Murcia-Blut-Orangen L. G.

heuer ganz hervorragend.

Von frisch eingetroffenen größeren Sendungen empfehlen:

rotfleischige Blut-Orangen Murcia L. G.

1 Stück	6	8	10	12 Pfg.
6	35	40	50	65
12	65	75	100	120

süße, feinschalige span. Orangen

1 Stück	5	8 Pfg.
6	30	45
12	50	85

feinste, saftreiche Messina- Citronen

1 Stück	6	8 Pfg.
12	70	85

**Chr. Burghard jr.
Friedr. Flaig, Conditior**

Altensteig

Ia. Thomasmehl und Kaitit

sowie alle übrigen

Kunstdüngersorten

frisch eingetroffen bei

G. Schneider

Baumaterialiegeschäft.

Altensteig.

Salvatorbier- Anstich

Mittwoch mittags 4 Uhr

wozu freundlichst einladet

Traubenwirt Seeger.

Mädchen-Besuch.

Ein Mädchen, das lochen kann

wird auf 1. April gesucht. Lohn

260—300 Mk. In erfragen

im „grünen Baum“ in Altensteig.

Notiztafel.

Die Gemeinde Ruppington Osk.

Herrenberg verkauft am Montag, den

20. März 1911 im Gemeindevald:

49 Eichenstämme mit zus. 57 Fm.

und zwar: 8 Eichen I., 12 II., 12 III.,

9 IV., 5 V. und 3 IV. Al. 67

Buchenstämme und zwar 37 I., 27 II.,

und 3 III. Al. 21 Birken und 4

Aspen. Zusammenkunft zum Eichen-

verkauf vormittags 9 Uhr beim Wald-

häuschen; zum Buchen-, Birken- und

Aspenverkauf mittags 12 Uhr auf

der Staatsstraße Herrenberg-Nagold.

Die Gemeinde Oberjettingen

verkauft am Donnerstag, 16. März,

vormittags 10 Uhr im Gemeindevald

„Lehlesau“ im Schlag 43 Eichen

I.—V. Al., 108 eichene und birtene

Bagnerstangen und 43 eich. Stumpen.

